

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/78 76 333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/83 666 77
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Waltraud Galaske, 0911/76 29 74

Kamran Salimi, 0911/73 29 03

Philipp Steffen, 0176/63 49 37 57

Dagmar Svoboda, 0177/7 32 90 31

12. April 2018

**Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 26. April 2018
Erarbeitung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Leitlinien für die zukünftige
Vermarktung von Altkleidern aus der städtischen Sammlung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Umweltausschusses am 26. April 2018 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Fürth erarbeitet bis zur nächsten Ausschreibung der Vergabe Leitlinien für die Vermarktung von Altkleidern aus der städtischen Sammlung, die zukünftig auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Kriterien bei der Vermarktung und Verwertung der Altkleider gewährleisten.

B e g r ü n d u n g :

Die aktuellen Ausschreibungskriterien für die Auftragsvergabe der Vermarktung von Altkleidern aus der städtischen Sammlung (siehe TOP 15 FVA vom 21. März 2018) beziehen sich bisher maßgeblich nur auf die finanziellen Bedingungen.

Die Stadt Fürth als Fair-Trade-Town sollte aber bei der Altkleiderverwertung auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Vorgaben bei der Ausschreibung berücksichtigen, wie z.B.:

- Die Arbeit soll unter Mindestlohnbedingungen stattfinden.
- Soziale Grundrechte sollen eingehalten werden.
- Kinderarbeit muss ausgeschlossen sein.
- Der Gesundheitsschutz der Arbeitenden muss gewährleistet sein.

Daher soll die Stadt Fürth vor der nächsten Ausschreibung im Jahr 2020 Leitlinien und Kriterien erarbeiten, sodass bei der Ausschreibung neben den finanziellen auch soziale, ökologische und entwicklungspolitische Wertungskriterien zu berücksichtigen bzw. zu erfüllen sind - beispielsweise angelehnt an die Kriterien nach dem Siegel: "FairWertung" (siehe Erläuterungen auf Seite 2).

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Waltraud Galaske



Kamran Salimi



Philipp Steffen



Dagmar Svoboda

Erläuterung zu FairWertung aus <https://label-online.de/label/fairwertung/>

*Das Zeichen wird durch den Dachverband FairWertung e. V. an sammelnde gemeinnützige Organisationen, **Händler und Sortierbetriebe** vergeben. Diese verpflichten sich per Vertrag mit FairWertung, die Kriterien einzuhalten.*

Dazu gehört beispielsweise, dass die gesammelten Textilien schadlos entsorgt werden, dass klar, sachlich und offen über die Verwendung der gesammelten Kleidung informiert wird und dass mit den Kleidersammlungen keine eigenwirtschaftlichen Ziele verfolgt werden. Die Spenden müssen mittelbar sozialen, diakonischen oder karitativen Zwecken dienen.

Darüber hinaus werden ökologische und soziale Kriterien für die Sortierung und Vermarktung sowie das allgemeine Geschäftsverhalten definiert. Dazu gehören beispielsweise Teile der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese beziehen sich vor allem auf den Weg der Textilien in der Verwertungskette.

Die Betriebe, welche die Textilien verwerten, müssen eine hochwertige Sortierung durchführen und dadurch einen hohen Anteil der Textilien als Secondhand-Kleidung verwertbar machen. Minderwertige Textilien müssen stofflich verwertet werden.

Ob die Kriterien eingehalten werden, überprüft FairWertung, indem der Verband die Aufstellungen über die monatlich und jährlich gesammelte Ware und ihre Vermarktung miteinander abgleicht. Außerdem machen FairWertung-Wirtschaftsprüfer Stichprobenkontrollen bei den Labelnehmern. Die Sozialkriterien und die ökologischen Kriterien des Labels werden durch unabhängige Organisationen geprüft.